

1170/50

Der Arbeitsminister  
Ausführungsbehörde für Unfall-  
versicherung  
Land Nordrhein-Westfalen  
(Sonderabteilung)  
Beschwerdeausschuss

Düsseldorf, den 5. Juli 1950 11/

II (AB) - 3a- 1336  
Liste 29 /1950

Einschreiben!

Frau  
Johanna Becker  
Jaerlöhn  
Gartenstr. 11

Reg.-Präsident  
Emp. 22 JUL 1950  
Arnsberg

150/10

Über Ihre Beschwerde gegen den Bescheid der Ausführungs-  
behörde für Unfallversicherung Land Nordrhein-Westfalen (Sonder-  
abteilung für die Opfer des nat. soz. Terrors) vom 27.12.1949  
hat der Beschwerdeausschuss der Ausführungsbehörde in seiner  
Sitzung am 6. Juni 1950 wie folgt entschieden:

Der Beschwerde wird stattgegeben und Ihnen die Vollrente ab 1.1.1948  
zugesprochen.

Gründe:

Beschwerdeausschuss ist der Ansicht, dass die bei Ihnen vorliegenden Gesundheitstö-  
rungen ursächlich mit der Verfolgung, die sie als Halbjüdin erlitten haben, zusammen-  
hängen und dass die von Ihnen behaupteten Körperschäden wenigstens zu 10% durch die ge-  
setzlichen Verfolgungsmaßnahmen beeinflusst worden sind.  
Beschädigungsfolgen im Sinne des Rentengesetzes vom 5.3.47 werden anerkannt:  
Druckerhöhung mit Zirkulationsstörungen und oedematösen Schwellungen ab beiden Unter-  
schenkeln, Hagenkatarakt und Stauungsleber, allgem. Nervenschwäche im Sinne der Ver-  
sicherung.

Gegen diese Entscheidung ist gemäß § 5 der Ersten Durch-  
führungsverordnung zu diesem Gesetz binnen einer Notfrist von  
einem Monat, welche mit der Zustellung der Entscheidung des Be-  
schwerdeausschusses beginnt, die Berufung an das Obergerichtsamt (Spruchkammer)  
zulässig, in dessen Bezirk der Beschwerdeführer seinen Wohnsitz hat - hier das Obergerichtsamt in  
Arnsberg

Die Berufung kann schriftlich eingereicht oder zu Protokoll  
gegeben werden. In der Berufungsschrift sollen die Parteien,  
der Gegenstand des Anspruches, der Bescheid des Beschwerdeaus-  
schusses der Ausführungsbehörde, der angefochten wird, bezeichnet,  
ein bestimmter Antrag gestellt und die zur Begründung erforderli-  
chen Tatsachen und Beweismittel angegeben werden. Der Berufungs-  
schrift sowie jedem weiteren Schriftsatz muss eine Abschrift bei-  
gefügt werden. Eine Benachrichtigung über die Berechnung Ihrer Beiträge geht  
Ihnen von der Sonderabteilung zu.

Der Vorsitzende:

J. V. v.  
gez. Günther

Beglaubigt:

*Lohr*

Abschrift

Herrn Reg. Präs. Arnsberg  
zur gefl. Kenntnis.